

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der ORCA Software GmbH

Georg-Wiesböck-Ring 9 in 83115 Neubeuern  
- nachfolgend ORCA genannt -

### für die Nutzung der Internetplattform ORCA POOL®

Stand 28.01.2012

#### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen ORCA und dem Nutzer der Internetplattform ORCA POOL® im Rahmen der Nutzung der Programme und Datenbanken entstehenden Rechtsverhältnisse. Es wird klargestellt, dass Nutzer sowohl die POOL-Initiatoren als auch deren Projektpartner sind, wobei Vertragspartner der ORCA nur der POOL-Initiator ist.
2. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Nutzer haben keine Geltung.

#### § 2 Leistungen von ORCA

1. ORCA stellt dem Nutzer eine Plattform im Internet zur Verfügung (ORCA POOL®), die die zentrale Verwaltung der Informationen und Daten von Projekten ermöglicht.
2. Für den Betrieb eines aktiven ORCA POOL® gilt der Service-Vertrag mit dem POOL-Initiator in der jeweils gültigen Fassung.
3. ORCA trägt dafür Sorge, dass die Internetplattform im World Wide Web abrufbar ist. Der Nutzer wird jedoch darauf hingewiesen, dass dies aufgrund der technischen Gegebenheiten des Internets nicht jederzeit gewährleistet werden kann. Auch durch die Wartung und Weiterentwicklung des Online-Dienstes können Nutzungsmöglichkeiten und/oder der Zugang zur Plattform vorübergehend eingeschränkt oder unterbrochen werden. ORCA behält sich vor, zur Erbringung seiner Leistungen die Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen.
4. Die Verfügbarkeit der Leistungen beträgt durchschnittlich 98% pro Jahr. Die Leistungen werden grundsätzlich täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr bereitgestellt. Routinemäßige Wartungsarbeiten werden in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr durchgeführt. Über größere Arbeiten, die das Stoppen eines Dienstes erfordert, werden die Nutzer rechtzeitig vorher informiert. Unterbrechungen der Dienste, die innerhalb der geplanten Wartungsarbeiten entstehen, gehen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit ein.
5. Die Nutzung der Internetplattform sowie die Bedienung des Projektsteuerungssystems von ORCA POOL® setzen einen funktionsfähigen Internetzugang und ein dem Stand der Technik entsprechendes Computersystem voraus. Druckdienste sind nicht Bestandteil der Leistung von ORCA POOL®, sondern müssen vom Nutzer selbst bereitgestellt werden.

#### § 3 Einstellen von Inhalten

1. Der Vertrag zwischen ORCA und dem POOL-Initiator kommt durch Unterzeichnung des Auftragsformulars durch den POOL-Initiator und Übermittlung an ORCA zustande. Der Zugang zu ORCA POOL® wird dem Nutzer innerhalb einer Woche ab Zugang des unterschriebenen Auftragsformulars ermöglicht.
2. Die Einstellung von Inhalten in die Internetplattform setzt die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit des Nutzers voraus.
3. Vor der Nutzung und der Einstellung von Inhalten muss sich der Nutzer registrieren lassen. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Registrierung wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Für die bei der Registrierung erhobenen personenbezogenen Daten des Kunden gilt § 9 dieser AGB.
4. Der Nutzer ist für die von ihm eingestellten Inhalte selbst verantwortlich.
5. Dem Nutzer ist es untersagt, rechtswidrige Inhalte und Inhalte, die Rechte Dritter verletzen (z.B. Urheber und Markenrechte) einzustellen. ORCA ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein eingestellter Inhalt Rechte Dritter beeinträchtigt oder gegen geltendes Recht verstößt. Erhält ORCA jedoch Kenntnis davon, dass ein eingestellter Inhalt Rechte Dritter beeinträchtigt oder gegen geltendes Recht verstößt, ist sie berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen und dem Nutzer den Zugang zu ORCA POOL® zu verweigern.
6. Der Nutzer stellt ORCA von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit den von ihm in die Internetplattform eingestellten Inhalte frei.

7. Der Nutzer haftet dafür, dass von ihm übermittelte Dateien keine Viren oder vergleichbare Programme enthalten. Entsprechende Dateien kann ORCA löschen, ohne dass dem Nutzer hieraus Ansprüche zustehen. ORCA behält sich Ersatzansprüche wegen virenbedingter Schäden vor.

## § 4 Mangelhaftung

1. ORCA ist nicht Vertragspartner der Vertragsverhältnisse, die der POOL-Initiator mit seinen Projektpartnern im Hinblick auf das Projekt unterhält, für welches ORCA POOL® verwendet wird.

ORCA schuldet auch keinen wirtschaftlichen Erfolg oder ist für das Gelingen des Projektes verantwortlich.

2. Aufgrund der technischen Gegebenheiten des Internets übernimmt ORCA keine Haftung für die Verfügbarkeit von technischen Einrichtungen Dritter und die fehlerhafte sofortige und sichere Übertragung von Daten über das Internet. Des Weiteren gibt ORCA keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit des Inhalts der vom Nutzer übermittelten Daten, der von ihm abgegebenen Erklärungen sowie die Identität und Integrität der Nutzer.

3. ORCA leistet für die grundsätzliche technische Brauchbarkeit der ORCA POOL®-Internetplattform Gewähr.

Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist es aber nicht möglich, alle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung des Mediums Internet auszuschließen. Aus diesem Grund übernimmt ORCA keine Gewährleistung für technische Mängel, die nicht in ihrem Einflussbereich liegen, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Internetplattform und ihrer Inhalte oder für die vollständige und fehlerfreie Wiedergabe der vom Nutzer in die Internetplattform eingestellten Inhalte.

4. Sollten Fehler oder Mängel an der ORCA POOL®-Internetplattform auftreten, die im Einflussbereich von ORCA liegen, wird sie die erforderliche Mängelbeseitigung so schnell als möglich vornehmen. Schlägt die Mängelbeseitigung auch nach mehreren Versuchen fehl, ist der Nutzer berechtigt, Minderung der vereinbarten Vergütung zu verlangen, es sei denn, es handelt sich um solche Mängel, welche die Tauglichkeit der Dienstleistung von ORCA POOL® nur unerheblich mindern. Das Minderungsrecht ist ausgeschlossen, sofern die Ansprüche des Nutzers bestritten oder noch nicht rechtskräftig festgestellt sind. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

## § 5 Haftung

1. ORCA haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für zu vertretende Körper- und Gesundheitsschäden sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, sonstige mittelbare und unmittelbare Vermögensschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, ORCA ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. In jedem Fall ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung ORCA bei Vertragsschluss vernünftigerweise rechnen musste.

2. Die verschuldensunabhängige Haftung von ORCA für Mängel, die schon zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorlagen (§536a BGB), ist ausgeschlossen. Für Datenverluste sowie Kosten nutzloser Dateneingabe im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen haftet ORCA nur in Höhe des Wiederherstellungsschadens, der sich auch bei regelmäßiger und gefahrensprechender, mindestens jedoch einmal täglicher Anfertigung von Sicherungskopien nicht hätte vermeiden lassen. Sofern der Datenverlust nicht in der Risikosphäre der ORCA liegt, ist der Schadensersatzanspruch gänzlich ausgeschlossen. Auch bei höherer Gewalt wie Stromausfällen oder ähnlichen Ereignissen, die eine Erfüllung unmöglich machen oder behindern. Die Höhe des Wiederherstellungsschadens ist begrenzt auf maximal 3 Monatspauschalen, bzw. 3/12 einer Jahrespauschale, je nach dem vom Nutzer gewählten Angebot. ORCA hat das Wahlrecht, den Schaden in bar zu begleichen oder dem Nutzer die Nutzung von ORCA POOL® drei Monate kostenlos zur Verfügung zu stellen.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist gänzlich auszuschließen, dass bei der Kommunikation über das Internet Daten von Dritten abgehört und/oder aufgezeichnet werden. Außer für den Fall des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit übernimmt ORCA keine Haftung, die durch das unbefugte abhören und/oder aufzeichnen von Daten (z.B. E-Mails) verursacht worden sind.

4. Der Nutzer verpflichtet sich, ORCA von allen Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art, freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit, Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit von Daten beruhen, die der Nutzer auf der Internetplattform ORCA POOL® eingestellt hat oder aus einer sonstigen unsachgemäßen Nutzung herrühren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten).

5. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## § 6 Rechte

1. Sämtliche Urheber-, Marken- und sonstige Schutzrechte an dem Datenbankwerk, der Datenbank und den hier eingestellten Inhalten, Daten und sonstigen Elementen stehen ausschließlich ORCA zu. Etwaige Rechte des Nutzers an den von ihm eingestellten Inhalten bleiben hiervon unberührt.

2. Urheberrechtshinweise oder sonstige Schutzrechtsvermerke auf der Webseite von ORCA POOL® dürfen nicht verändert werden.

3. Der Nutzer hat im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen das Recht, ausschließlich unter Verwendung der von ORCA POOL® zur Verfügung gestellten Benutzermasken, die Dienste im normalen Geschäftsgang für eigene

Zwecke zur Bearbeitung seiner Projekte zu nutzen. Durch Einräumung dieser Nutzungsrechte wird dem Nutzer kein Eigentum und keine Urheberrechte an den Leistungen übertragen.

4. Die Verlinkung, Integration oder sonstige Verknüpfung der Datenbank oder einzelner Elemente der Datenbank mit anderen Datenbanken oder Meta-Datenbanken ist unzulässig.

## § 7 Datenschutz

1. ORCA gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der jeweiligen Daten, welche in die ORCA POOL®-Internetplattform eingestellt werden, auf Grundlage der einschlägigen datenschutzrechtlichen, gesetzlichen Bestimmungen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren, oder sich in rechtswidriger Weise Zugang zur Internetplattform zu verschaffen.

2. Der Nutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Daten von ORCA gespeichert, übermittelt, gelöscht und gesperrt werden, soweit diese unter Abwägung der berechtigten Belange des Nutzers und des Zweckes dieses Vertrages erforderlich ist.

3. Der Nutzer erklärt sich insbesondere auch damit einverstanden, dass seine Daten aufgrund einer Datenübermittlung von einem Dritten im Rahmen einer mit ORCA vereinbarten Auftragsdatenverarbeitung gespeichert, gelöscht und gesperrt werden.

## § 8 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. ORCA behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens zwei Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunktes des Inkrafttretens im Internet, auf der Webseite von ORCA POOL®.

2. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung, so gelten die abgeänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Zweiwochenfrist hingewiesen.

3. Bei einem fristgemäßen Widerspruch des Kunden gegen die geänderten Geschäftsbedingungen ist ORCA unter Wahrung der berechtigten Interessen des Kunden berechtigt, den mit dem Nutzer bestehenden Vertrag zu einem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Änderung in Kraft tritt. Entsprechende Inhalte des Nutzers werden sodann in der Internetplattform gelöscht. Der Nutzer kann hieraus keine Ansprüche gegen ORCA geltend machen.

## § 9 Vertragsübernahme

1. ORCA ist berechtigt, die sich aus dem Servicevertrag und den AGB ergebenden Rechte und Pflichten auf andere Anbieter von Internetplattformen oder Dritte zu übertragen. Eine solche Änderung ist dem POOL-Initiator anzuzeigen.

## § 10 Schlussbestimmungen

1. Bei Streitigkeiten zwischen dem Nutzer und ORCA findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss aller materiellen, prozessualen Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung. Weiterhin werden die Vorschriften des UN-Kaufrechts ausgeschlossen.

2. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist für beide Vertragsparteien Rosenheim, sofern eine Gerichtsstandsvereinbarung mit dem Nutzer zulässig ist.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.